

Anlage A zur V/0385/2023

Kurzüberblick

Es wird vorgeschlagen

- am Brandhoveweg den Neubau einer dreizügigen Grundschule einschl. Dreifach-Sporthalle mit Tribüne zu errichten; das Areal bietet hinreichend Platz, um dort auch die geplante Rettungswache der Feuerwehr zu errichten,
- die mit Ratsbeschluss vom 14.12.2022 gegebene Anregung, eine zusätzliche Erweiterung der Grundschule Wolbeck-Nord zur Vierzügigkeit durch Aufstockung des Bestandsgebäudes vorzunehmen, nach erfolgter Prüfung nicht weiter zu verfolgen
- den Beschluss zum Ausbau der Nikolaischule Wolbeck zur Dreizügigkeit mit Option einer baulichen Erweiterung zur Vierzügigkeit aufzuheben und sie stattdessen zur Zweizügigkeit umzubauen,

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ verfolgt.

Das Ziel aus dem Haushaltsplan zur Produktgruppe 0301 –Leistungen für Schulen- lautet: „Das Amt für Schule und Weiterbildung stellt für die städtischen Schulen den erforderlichen Schulraum einschl. der notwendigen Ausstattung und das ergänzende kommunale Personal zur Verfügung.“

Die Teilziele lauten:

Erweiterung der Grundschule Wolbeck-Nord zur Dreizügigkeit in Modulbauweise

Umbau der Nikolaischule Wolbeck zur Zweizügigkeit

Errichtung einer neuen dreizügigen Grundschule einschl. Dreifach-Sporthalle mit Tribüne am Brandhoveweg

Finanzierung

| | | | | | | |
|--|------|------------------------|---|------|--|--|
| Produktgruppe: | 0301 | Leistungen für Schulen | | | | |
| Auswirkungen auf den Ergebnisplan | | Ja | X | Nein | | |
| Auswirkungen auf den Finanzplan | X | Ja | | Nein | | |
| Im beschlossenen Haushaltsplan 2023 enthalten? | | Ja | X | Nein | | |
| Im Entwurf des Haushaltsplan 2024 enthalten? | X | Ja | | Nein | | |
| Belastungen in zukünftigen HH-Jahren? | X | Ja | | Nein | | |
| Bereits veranschlagt? | | Ja | X | Nein | | |

Aufgrund der Grundsatzbeschlüsse sind zunächst nur Planungskosten zu finanzieren, die hierfür erforderlichen Mittel sind veranschlagt.

Pflichtigkeitsgrad

| | | | | | | | | |
|---------------------------|---|--------------------------|--|--------------------------|--|---------------------------|--|---------------------------|
| Die Maßnahme/Leistung ist | X | vollständig pflichtig | | überwiegend pflichtig | | überwiegend freiwillig | | vollständig freiwillig |
|---------------------------|---|--------------------------|--|--------------------------|--|---------------------------|--|---------------------------|

Der Neubau, die baulichen Erweiterungen sowie Umbauten im Bestand und die Sporthalle werden barrierefrei geplant und errichtet.

Die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster finden Anwendung.